Bekanntgabe

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, plant, einen Antrag nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zum Bau einer Fischaufstiegsanlage sowie weiterer baulicher Maßnahmen am Fürstenbergwehr zur Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers Gera im Ilm-Kreis, in der Stadt Arnstadt, Gemarkung Arnstadt zu stellen.

Das geplante Vorhaben umfasst den Bau einer Fischaufstiegsanlage linksseitig am Wehr sowie bauliche Maßnahmen unterhalb der Wehranlage. Zur Gewährleistung des Einstiegs in die Fischaufstiegsanlage ist zur Sohlanpassung ein Raugerinne geplant. Hinzu kommt die Anlage einer bauzeitlichen und später zur Gewässerunterhaltung dauerhaft zu nutzenden Zufahrtsrampe in das Gewässer.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Mit der Umsetzung des Gewässerausbauvorhabens entsteht ein ökologisch durchgängiger Gewässerabschnitt der Gera, wobei auch die Gewässerstruktur verbessert wird. Der Umbau des Staubauwerkes ist mit räumlich begrenzten Eingriffen in das Gewässerbett verbunden. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora und Fauna erfolgt nur in einem geringen Umfang, da diese durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert werden. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden erfolgt nur temporär bzw. wird durch Rückbaumaßnahmen ausgeglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 01.09.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Der Präsident

Mario Suckert